

Der „Clamor“, eine verschollene mittelalterliche Gebetsform und das Salve Regina

Von Romuald Bauerreiß OSB, München-St. Bonifaz

Eine frühbayerische Synode von 755/60¹ gibt im Kapitel 16 dem bayerischen Herzog folgende Weisung:

De iudicio publico et clamore pauperum per singulas sabbatis fiendi aut per dies Kalendarum ut in auribus clementiae vestrae acta praenuntient diversa. De quibus diebus te epulaturum fatearis, si hoc agere coneris, testare audemus.

Der letzte Satz ist schwer verständlich, so daß ich an einen Editionsfehler glauben möchte. Er ist aber hier nicht von Bedeutung, da unser Augenmerk sich auf den anfangs erwähnten „clamor pauperum“ richtet, bei dem es sich offensichtlich um einen festbegrenzten Ausdruck der Rechtssprache handelt. Er kann nichts anderes besagen als die formelle Rechtsklage. In diesem Sinn erscheint „clamor“ auch als Berufungsklage an den Papst und den König. Die genannten „pauperes“ sind nicht die Armen schlechthin, sondern, wie die neuere Rechtsgeschichte behauptet, eine bestimmt umschriebene Klasse von weniger Rechtsfähigen, die die Unfreien und Halbfreien, dann die peregrini (Pilger), Waisen und Exsules (Heimatlosen) umfaßt. Die Synode legt also dem Herzog die besondere Obsorge für diese Minderrechtsfähigen ans Herz. In welcher Form so eine Armenklage, die wohl auf dem Grafschaftsting stattfand, vor sich ging, ist uns leider nirgends berichtet.

2. Der liturgische „Clamor“.

Weltliche Rechtsformen haben bekanntermaßen vielfach liturgische Formen beeinflußt. Auch der „clamor pauperum“ an den König oder Herzog wurde in das Gebetsleben der Kirche

¹ MG Conc. II, 1, S. 58.

übertragen und zu einem „clamor“ an den höchsten König und Herrn umgeformt. Die junge Liturgiewissenschaft hat sich, so weit ich sehe, mit dieser mittelalterlichen Gebetsform noch nicht befaßt². Auch hier kann noch keine erschöpfende Darstellung geboten werden.

In mittelalterlichen „ordines“ und consuetudines“ von Klöstern begegnet zuweilen ein sogenannter „clamor“, der manchmal unterschieden wird in einen großen und kleinen clamor. Auch mittelalterliche Sakramentare weisen ihn zuweilen auf. Als ältestes Beispiel ist mir bekannt geworden ein clamor in einer Sakramentarhandschrift des IX. Jahrhunderts aus Tour und sich heute in Paris (Bibl. nat. Nr. 1589) befindet³.

In völliger gegenseitiger Unabhängigkeit veröffentlichte vor zwei Jahren P. Jean Leclercq von Clerf ein Gebet der Mönche von St. Airy von Verdun, das zweifellos einen „Clamor“ darstellt, wenn es auch als solcher nicht gekennzeichnet und erkannt wurde⁴. Der Clamor gehört dem beginnenden XII. Jahrhundert an. Ein Missale aus St. Amand des XII. s. hat die Überschrift:⁵

Quomodo fit clamor pro tribulatione.

Ein Missale aus Chartres des XIV.⁶:

Clamor ad deum pro persequentibus ecclesiam.

Ein anderes der gleichen Herkunft, das dem XIV. Jahrhundert angehört⁷:

Hic est ordo, qualiter fit clamor.

Ein Sakramentar von St. Barbe-en-Auge des XII. s.⁸ hat fol. 220 eine Missa contra raptores ecclesiae und darnach die Anordnung:

Clamor ita fiat.

Als letzter Textzeuge begegnet noch ein Missale des XV. Jahrhunderts⁹, das aber aus dem österreichischen Admont stammt. Seiner zeitlichen Ausbreitung nach erstreckt sich demnach der liturgische Clamor von spätkarolingischer Zeit bis zum Hochmittelalter. Dort scheint er außer Brauch gekommen zu sein. In seiner geographischen Verbreitung nach tritt er offensichtlich mehr im Westfrankenreich auf als in deutschen Landen.

² Während der Fertigstellung des Manuskriptes erhielt ich erst das prächtige Werk von Jungmann J. A., *Missarum Sollemnia*, Wien 1948, das Band II, S. 353, das „Notgebet“, zweifellos den „clamor“ erwähnt.

³ Leroquais V., *Les Sacramentaires et les Missels ms. des Bibliothèques publiques de France I*, 1924, S. 53.

⁴ Leclercq J., *Une prière des moines de Saint-Airy* (*Revue Bénédictine* 57 (1947), 224—226).

⁵ Ebd. S. 356. — ⁶ Ebd. II, S. 193. — ⁷ Ebd. II, S. 197. — ⁸ Ebd. S. 349.

⁹ Franz A., *Die Messe im deutschen Mittelalter*, Freiburg 1902, S. 206.

Der Text des clamor scheint eine feste Formel gewesen zu sein wie sie sich aus der Gegenüberstellung der beiden zeitlich am meisten auseinanderliegenden Textzeugen ergibt, des oben-erwähnten Sakramentars aus Tour und des hochmittelalterlichen Admonter Missale:

Tour:

In spiritu humilitatis et in animo contrito ante sanctum altare tuum et sacratissimum corpus Domine Jesu, redemptor mundi, accedimus et de peccatis nostris pro quibus iuste affligimur culpabiles contra Te nos reddimus. Ad Te domine venimus, ad Te, prostrati clamamus, quia viri iniqui et superbi suisque viribus confisi undique supernos insurgunt terras huius sancti atrii tui ceterarumque tibi subiectarum ecclesiarum invadunt, depraedantur, vastant pauperes tuos cultores earum in dolore et fame atque nuditate vivere faciunt, tormentis etiam et gladiis occidunt... Exsurge igitur Domine Jesu in adiutorium... et libera nos in misericordia tua. Ne despicias nos domine clamantes ad Te in afflictione, sed propter gloriam nominis tui et misericordiam, qua locum istum fundasti et in honore sanctae tuae genetricis Mariae et sancti Mauriti omniun-que sanctorum sublimasti, visita nos in pace et erue nos a praesenti angustia. Amen.

Admont:

In spiritu humilitatis et animo contrito ante sanctum altare tuum et sacratissimum corpus et sanguinem tuum, redemptor mundi, accedimus et de peccatis nostris, pro quibus iuste affligimur culpabiles coram te reddimur. Ad te Domine Jesu venimus, ad te suppliciter clamamus, quia viri iniqui et superbi suisque viribus confisi N. et eorum complices super nos insurgunt, terras sanctuarii tui nobis commissi invadunt, pauperes tuos dolore, fame, nuditate, captivitate afficiunt...

... et libera nos in misericordia tua. Ne despicias nos domine clamantes ad Te in afflictione, sed propter gloriam nominis tui et misericordiam, qui locum istum fundasti et in honorem sancte dei genetricis Mariae et sancti Blasii sublimasti, visita nos in pace et erue nos a presenti angustia. Qui vivis.

Das Gleichbleibende des Textes wird bestätigt durch das neu-aufgefundene Gebet Leclercqs, das sich fast völlig deckt.

Die Verrichtung des clamor war mit gewissen Zeremonien umgeben, die die Dringlichkeit der vorgebrachten Bitten anschaulich illustrieren. Darüber berichten die im XI. Jahrh. verfaßten „*Consuetudines Farfenses*“¹⁰:

Pro adversa preces faciendam.

Hac ratione faciendus est ecclesiastici ordinis clamor ad dominum. Ad missam principalem iam dicta oratione dominica ministri ecclesiae cooperiant pavimentum ante altare cilicio et desuper ponant crucifixum et textum evangelorum et

¹⁰ Albers Br., I, 172.

corpora sanctorum et omnis clerus in pavimento iaceat prostratus canendo psalmum: Ut quid deus repulisti in finem sub silentio. Interim duo signa percutiantur ab ecclesiae custodibus solusque sacerdos stet ante dominicum corpus et sanguinem noviter consecratum et ante praedictas reliquias sanctorum et alta voce incipiat hunc clamorem dicere. (Es folgt der obgenannte fast völlig gleiche Text.) Die Anordnung schließt: Quo clamore facto reportentur reliquiae suis locis et dicat sacerdos sub silentio collecta: Libera nos quaesumus domine.

Noch reicher ausgestattet war der Ritus beim „clamor magnus“, der ebenfalls in einer aus Tour stammenden liturgischen Handschrift geschildert ist:

De clamore magno et officio basso.

Die Vorbereitungen dazu beginnen schon am Vorabend. Im wesentlichen deckt sich der Ritus mit dem des kleinen clamor. Das lange Glockenläuten wird dabei „Irata“ genannt. Auffallend ist, daß sowohl Reliquienschreine wie das in der Mitte des Kirchenschiffs aufgestellte Silberkreuz mit „spinae“, also Dorngesträuch, reichlich bedeckt wird. Auch die Kirchenportale werden mit einem Dornverhau vermacht. Es sollte aber damit wohl weniger ein wirkliches Hindernis geschaffen sein als vielmehr der Notstand und die Entschlossenheit der Verteidiger angedeutet werden. Das eigentliche Clamorgebet ist das gleiche wie beim gewöhnlichen Clamor.

Woher stammt die Gebetsformel des clamor. Migne hat in seiner Patrologie einen clamor unter die Werke des berühmten Fulbert von Chartres († 1029) aufgenommen¹¹. Er trägt dort den Namen „proclamatio“, Migne beruft sich dabei auf die Histoire de Besançon eines Dunot, die mir leider nicht erreichbar war. Die Zuweisung des clamor an Fulbert dürfte sich schon durch jenen obenerwähnten clamor in einer Handschrift des IX. Jahrhunderts als irrig erweisen. Es ist auffallend, daß in dem reichen deutschen Handschriftenschatz sich kein frühmittelalterlicher Textzeuge — soweit ich vorerst sehen kann — vorfindet. Man wird so den Ursprung dieses kirchlichen Flehrufes wohl in Frankreich suchen müssen. Das obenerwähnte Admonter Missale führt den clamor „ex ordine pontificali“ ein. Das wird wohl heißen, daß die Vorlage einem Pontificale entnommen ist. Doch kennen die neuedierten römischen ordines keinen clamor.

Der Zweck des clamor wurde schon erwähnt: es ist ein flehentlicher Hilferuf, aber — darauf sei besonders hingewiesen — einer für eine ganz bestimmte Not. Es handelt sich dabei niemals um Naturkatastrophen, Seuchen etc. sondern immer nur um eine politische Not: die nahe bevorstehende Bedrängnis von mensch-

¹¹ PLat. 141, 354. Manitius M., Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters II (1923), S. 691, weiß nichts von diesem Gebet.

licher Seite durch Raub, Plünderung, Invasion usw. Gerade dadurch zeigt der liturgische clamor seine Herkunft aus dem profanen Recht. Wie man sich an den weltlichen Herrscher um seine Huld (*misericordia*) wandte, so nunmehr an den König der Könige.

3. Das Salve Regina.

Entstehungsort und Zeit des Salve Regina ist keineswegs so gesichert, als es nach einigen neueren Untersuchungen scheinen möchte¹. In der Begeisterung über das 1200jährige Jubiläum des großen südwestdeutschen Kulturherdes, der goldenen Reichenau, wurde den Reichenauer Sequenzdichtern des IX. und X. Jahrhunderts auch das Salve Regina zugeschrieben. Eine aus der Reichenau stammende Handschrift des IX. Jahrhunderts (Cod. Karlsruhe LV) weist Federproben aus dem XI. Jahrhundert auf, die unter anderem angeblich auch einen Tropus über das Salve Regina enthalten. Der Hymnologe Cl. Blume und ihm folgend Abt R. Molitor haben daraus geschlossen², daß die Reichenau die Heimat des Salve Regina sein müßte. Mit Recht hat Alois Manser OSB in seinem Artikel Salve Regina in dem bekannten Lexikon für Theologie und Kirche einer deutschen Herkunft des Salve Regina gegenüber Zurückhaltung bewahrt. In der Tat hat man erst seit dem fleißigen, aber gewiß nicht immer verlässigen Spanheimer Abt Trithemius († 1516) das Salve Regina Hermannus Contractus von der Reichenau zugeschrieben.

Weit besser als durch die zufälligen Federproben der Reichenau³ ist das Salve Regina für Frankreich bezeugt. Der Cisterzienser Alberich von Trois-Fontaines schreibt in seiner Weltchronik zum Jahre 1130: „Als der heilige Bernhard eines Tages nach Dijon kam und im Kloster des heiligen Benignus, dem er sehr zugetan war, übernachtete, hörte er in der Kirche vor der Uhr in der Nähe des Altars die Engel in lieblicher Weise die Antiphon Salve Regina singen. Zuerst glaubte er, der Chor der Mön-

¹ Vgl. neustens Maier Johannes, Studien zur Geschichte der marianischen Antiphon des Salve Regina, Regensburg 1939. Der Verfasser wurde bei dem Versuch das ehrwürdige Regensburg beim Einmarsch der amerikanischen Truppen zu retten, was auch gelang, das Opfer nationalsozialistischer Tyrannis. Ihm sei diese kleine Studie gewidmet.

² Blume Cl., Reichenau und die marianischen Antiphonen (Reichenau-Festschrift II (1925), S. 828).

³ In der Federprobe sind zwischen den Versen ‚Salve Regina‘ und ‚in hac lacrimarum valle‘ 23 m. E. zuweilen sinnlose und aus anderen Gebeten übernommene Verse eingefügt. Aber wird auch ein Tropus des Salve Regina angenommen, so ist mit diesem Vorkommen in einer Reichenauer Handschrift in keiner Weise die Reichenau auch schon als Entstehungsort bewiesen. Daß Hermannus Contractus der Verfasser ist, geht erst auf Trithemius zurück, der Hermann zu einem Mönch von St. Gallen macht und ihm pauschaliter verschiedene Marienantiphonen und anderes zuschreibt.

che sei es gewesen und sagte daher zu dem Abte des Klosters: Sehr schön habt ihr diese Nacht beim Muttergottesaltar die Antiphon von Puy gesungen. Sie wurde aber so genannt weil Bischof Naymerus von Puy sie verfaßt hat⁴.

Aber auch Spanien erhob Anspruch auf die Autorschaft des Salve Regina. Die bekannte Legenda Aurea des Jakob von Voragine (um 1255) bezeichnet einen Petrus, Bischof von Kompostell, als den Verfasser. Es fällt aber schwer, unter den zahlreichen Bischöfen dieses Namens dortselbst den zutreffenden ausfindig zu machen. In Spanien selbst wurde die Urheberschaft schon im XV. Jahrhundert fallen gelassen.

Vergleicht man die drei Zeugnisse, so kann zweifellos Frankreich die größere Glaubwürdigkeit beanspruchen. Es ist undenkbar, daß man so früh einen bestimmten Autor, nämlich Bischof Adhemar von Monteuil († 1098)⁵, das ist jener Naymerus von Puy, als Autor namhaft macht und noch mehr, daß man die berühmte Antiphon schon um 1250 als die „Antiphon von Puy“ bezeichnet, wenn die Reichenau der sichere Entstehungsort gewesen wäre. Niemand hat das Salve Regina vor diesem Datum auf die Reichenau verlegt.

Aber was soll der klassische Notruf an die Gottesmutter in diesem Zusammenhang? Ich stehe nicht an, das Salve Regina nach seiner formalen Seite aber auch nach seiner ersten Zweckbestimmung mit dem liturgischen Clamor in Verbindung zu bringen, ohne aber dabei die Antiphon als eigentliches Clamorgebet bezeichnen zu wollen. P. Leclercq, dem genug mittelalterliche Texte durch die Hände gehen, fand sich bei der Herausgabe des obengenannten Bittgebetes der Mönche von Verdun bei dem „Ad Te clamamus“ an das Salve Regina erinnert („Reminiscence de l'antienne Salve Regina“)⁶. Die äußere Ähnlichkeit wird gesteigert durch die Doppelglieder:

Clamor:	Salve Regina:
Ad te domine venimus, ad te clamamus.	Ad te clamamus... ad te suspiramus.

Doch diese formellen Ähnlichkeiten sollen vorerst zurücktreten. Schon seit längerem hat man erkannt, daß die Sprache des Salve Regina dem mittelalterlichen Recht entnommen ist⁷. Man

⁴ MG SS XXIII, 828.

⁵ Zu Adhemar von Monteuil vgl. nunmehr den eingehenden Artikel von Bréhier L., im Dictionnaire de Biographie française I (1933), S. 590 ff., der die Autorschaft Adhemars ablehnt aber ohne Gründe anzugeben.

⁶ Leclercq J., ebd. S. 226.

⁷ Vgl. Maier J., ebd. S. 14: ... die dem S. R. zu Grunde liegende Idee ist den Rechtssitten und Rechtsbräuchen des deutschen Mittelalters entnommen... das typische Bild der altdeutschen Verbanntenfürsprache... (Briefliche Mitteilung Konrad Beyerles an den Verfasser.)

hat mit Recht hingewiesen, daß der Appell an die „Advocata“ zweifellos eine Anspielung an das so wichtige mittelalterliche Institut der Schutzvogtei darstellt. Nun findet sich die Bezeichnung der Gottesmutter als Schutzherrin und Fürsprecher schon bei Irēnāus⁸. Aber es ist bei der sonstigen Eigenart der Antiphon doch sehr fraglich, ob der Dichter dabei das singuläre Zitat des griechischen Kirchenvaters vor Augen hatte. Vielmehr wird er an die so wichtige Klostervogtei gedacht haben. Das Salve Regina wendet sich außerdem nicht an die „Mutter der Barmherzigkeit“ wie es der heute gebräuchliche Text tut, sondern an die „Regina misericordiae“. Die „mater“ ist nachgewiesenermaßen erst eine reichlich späte Zutat. Die „Regina misericordiae“ ist also das Gegenstück zum „Rex misericordiae“, an den man sich schriftlich und mündlich huldreichend (*misericordia*) wandte. Es muß dem Rechtshistoriker überlassen bleiben, hier noch mehr Parallelen festzustellen, wie weit z. B. bei dem mittelalterlichen profanen clamor das huldvolle Neigen des Hauptes und das Zuwenden der Augen (*oculos tuos ad nos converte*) eine Rolle spielte. Für jeden Fall hat der Dichter sein Bild aus dem profanen Recht übernommen.

Der clamorähnliche Charakter des „Salve Regina misericordiae“ erhöht sich aus der ursprünglichen Zweckbestimmung der Antiphon.

Wir sind oben für die Entstehung des Salve Regina in Puy eingetreten, die immer noch von namhaften Forschern vertreten wird⁹.

Der als Verfasser genannte Bischof von Puy, Adhemar von Monteuil, ist aber unzertrennlich mit der Geschichte des ersten Kreuzzugs verbunden, nicht weniger wie sein Bischofssitz Puy, der gleichsam das Hauptquartier war, von dem aus das Konzil von Clermont organisiert und der mittelfranzösische Adel mobilisiert wurde. War der Bischof von Puy auch nicht der Chef des Kreuzzugsheeres, wie man schon übertreibend gesagt hat, so doch als offizieller Vertreter des Papstes die treibende Kraft¹⁰. Warum gerade er an diese verantwortungsvolle Stelle gestellt wurde, war nicht nur in seinen persönlichen Eigenschaften sondern auch in seiner Kenntnis der Zustände im Heiligen Land begründet, aus dem er erst als Pilger heimgekehrt war. Mit seinem Tod — er

⁸ Contra Haereses lib. V.: sed haec suasa est obedire deo, ut virginis Evae Maria fieret advocata (PGraec. VII, 1175).

⁹ Peter Wagner, Vacandard und besonders die scharfsinnige Untersuchung von De Valois Jean, En marge d'un' antienne (le Salve Regina), Paris 1912.

¹⁰ Vgl. Holtzmann W., Studien zur Orientpolitik des Papsttums und zur Entstehung des ersten Kreuzzugs (Hist. Vierteljahrsschrift 22 (1924/25), S. 195).

starb nach der Eroberung Jerusalems auf der Heimfahrt in Antiochien — brach Geist und Haltung des Kreuzfahrerheers zusammen, das er so oft über verschiedene Krisen hinweggeführt hatte. Von einer literarischen Tätigkeit Adhemars ist uns nichts berichtet. Seine Bedeutung beginnt eben erst mit der späten Berufung als päpstlicher Legat. Aber er war jedenfalls ein Meister des Worts und seine Zeitgenossen verfehlen nicht den feurigen Prediger zu feiern.

Wird aber Bischof Adhemar schon als Verfasser des *Salve Regina* genannt, dem eine clamorähnliche Form und damit ein gewisser politischer Charakter nicht abzusprechen ist — liegt es dann zu ferne, in der berühmten Antiphon ein Notgebet gegen die Invasion der Seldschucken in die heiligen Stätten zu sehen? Ein bekannter Forscher des Marienkultes behauptet, Adhemar habe das *Salve Regina* vor dem Kreuzzug und auf der Fahrt beten lassen¹¹, eine Nachricht, deren Quelle ich nicht feststellen konnte. Sicher ist, daß Papst Urban II. gelegentlich des ersten Kreuzzugs angeordnet hat, daß die Daheimgebliebenen, die „*horarias preces*“ zur Gottesmutter beten sollen, wie sie Peter Damianus in seinen Klöstern angeordnet hat¹². In dem *ordo Cluniacensis*, der auf Damiani zurückgeht¹³, ist aber besonders dem *Salve Regina* ein Ehrenplatz eingeräumt. Es soll allabendlich auf dem Weg vom Petersmünster zur Marienkapelle gebetet werden. Es muß überhaupt auffallen, daß das *Salve Regina* so früh und so oft (bis in neueste Zeit) als Prozessionsgebet Verwendung fand¹⁴. Das spricht dafür, daß das *Salve Regina* ein Gebet für die Fahrt und auf der Fahrt war.

¹¹ Beissel St., Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters, Freiburg.

¹² Vita b. Urbani II. Papae (PL 151, 183): Ferunt hac ipsa expeditionis occasione preces horarias beatae Mariae, quae iam antea a Petro Damiano in suis monasteriis erant institutae, a clericis imo et ab laicis ipsis ex Urbani praescripto frequentari coepisse. Ut eo pacto qui expeditioni suscipiendae inhabiles essent, his saltem precibus milites adiuverent, eis tantae Virginis patrocinium promerendo.

¹³ PL 189, 1049.

¹⁴ Maier, ebd. S. 17: Über Kreuzzugspredigt und -lieder; vgl. Wolfram G., Kreuzzugspredigt und Kreuzlied (Z. f. dt. Altertum 30 (1884), S. 89 ff.).